

E. Schweizerbart'sche Verlagsbuchhandlung Negele & Dr. Sproesser in Stuttgart. 12143 *Darier-Drucker: Neue Wege und Ziele der augenärztlichen Therapie. 8 M.	Verlag für Börsen- und Finanzliteratur A.-G. in Berlin. 12153 *Jahrbuch Amerikanischer Eisenbahnen. ca. 6 M.
Julius Springer in Berlin. 12140. 12162 Ingenieur-Kalender 1910. XXXII. Jahrg. In zwei Teilen. I. In Lederband mit Klappe. II. Beilage. Zusammen 3 M.; in Brietaschenformat 4 M. *Rost-Franz-Heise: Beiträge zur Photographie d. Blutspektra. 9 M. *Pfyl-Rasenack: Verpuffungs- und Verbrennungsprodukte von Zelluloid. 2 M. *Uhlenhuth-Hübener-Xylander-Bohts: Untersuchungen über das Wesen und die Bekämpfung der Schweinepest. 6 M. *Uhlenhuth-Xylander: Untersuchungen über Antiformin. 4 M.	Verlag von Priebsch's Buchhandlung in Breslau. 12166 Rivus: Doktor Schäfer. Erzählung. 2 M.; geb. 2 M 50 ¢.
J. A. Stargardt in Berlin. 12152 *Vor Hundert Jahren. Erinnerungen der Gräfin Sophie Schwerin geb. Gräfin Dönhoff. Zusammengestellt von Amilie von Romberg. 2. (Volks-) Ausgabe. 6 M.	Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G. in Einsiedeln. 12165 *Kuhn: Moderne Kunst- u. Stilfragen. 3 M 80 ¢.
E. Ungleich in Leipzig. 12144/45 *Zagory: Meine Forstfreunde und ich. 3 M.; geb. 4 M. *— Aus dem Leben eines Weihnachtskinds. 3.—8. Aufl. 3 M.; geb. 4 M.	Verlagsanstalt W. Röwer in Berlin. 12142 Seemann: Bierblatt. 2 M.
F. Fisher Unwin in Leipzig. 12136 Unwins Library, Bd. 59: Wells: Ann Veronica. 1 M 50 ¢.	Wagner'sche Univ.-Buchhandlung in Innsbruck. 12134 *Böhm-Bawerk: Kapital und Kapitalzins. 2. Abt. 3. Aufl. 1. Halbbd. *Gumplowicz: Sozialphilosophie im Umriss. Koban: Zwei Fragen aus dem bürgerlichen Rechte. 2 M 50 ¢.
	Konrad Wittwer's Verlag in Stuttgart. 12143 *Vorschriften für die Vorbereitung etc. von Eisenbetonbauten. 2 M. *— für die Berechnung etc. eiserner Brücken- und Hochbauten. 12 M.

Nichtamtlicher Teil.

Aus Rußland.

Über die Literar-Konvention.

Bericht auf dem Ersten Allrussischen Kongreß der Buchhändler und Verleger 30. Juni (13. Juli) bis 5. (18.) Juli 1909 in St. Petersburg
von

Th. Ettlinger (St. Petersburg).*

Ich habe mit meinem Bericht nicht die Absicht, Sie mit dem neuen Gesetz über das Autorrecht bekannt zu machen, noch überhaupt die juristische Seite der Frage zu berühren, aber ich möchte gemeinsam mit Ihnen klarlegen, inwieweit die Behauptungen sehr vieler Personen, daß für unser Vaterland und also auch für die russischen Verleger ein Schutz der Interessen der ausländischen Autoren unvorteilhaft wäre, richtig sind. Ich werde daher hauptsächlich dasjenige Gebiet des Autorrechts berühren, das sich in der Gegenwart als das wichtigste erweist, nämlich das Recht der Übersetzungen, weil dieses Recht einen untrennbaren Zusammenhang mit dem Thema meines Berichts hat und aus ihm das Wesen der Konvention hervorgeht. Aber auch hier will ich in keine Polemik mit den Juristen treten; meine Aufgabe erschöpft sich in der Absicht, die Seite der Sache aufzuklären, die uns vor allem interessieren kann und muß, das ist die Bedeutung, die für den russischen Verleger ein internationaler Vertrag über das Autorrecht haben muß.

Wenn vor 24 Jahren der Einfluß der Gegner der Konvention so groß war, daß 1885 ihre Einwendungen gegen die Verträge, die von Rußland 1861 mit Frankreich

und 1862 mit Belgien abgeschlossen worden waren, von der russischen Regierung als begründet anerkannt wurden, was zur Aufhebung dieser Verträge führte, und wenn alle diese Beweise für jene Zeit relativ richtig waren, so kann man doch nicht verkennen, daß sich die Verhältnisse des Büchermarktes seitdem so verändert haben, daß die Frage über den Anschluß Rußlands an die Berner Konvention heute eine ganz andere Beleuchtung erhalten hat.

Seit jener Zeit hat die Frage der Konvention immer die russische Gesellschaft und die Regierung beschäftigt; aber besonders lebhaft wurde darüber in der Presse und in den gelehrten Gesellschaften in der allerletzten Zeit verhandelt, nachdem vom Justizminister in der Reichsduma der Entwurf des neuen Gesetzes über das Autorrecht eingebracht worden war.

Ich gestehe, daß meine Aufgabe nicht leicht ist: ich muß gegen eine große Menge von Gegnern der Konvention auftreten, zu denen fast alle Literaten gehören, zum Teil auch unsere Regierung; aber die allerschwerste Aufgabe sehe ich darin, daß ich vielleicht Sie von der Richtigkeit meiner Ansicht werde überzeugen müssen, überzeugen deshalb, weil wahrscheinlich nicht alle von Ihnen von der Erkenntnis der ganzen Bedeutung des Bestehens einer Konvention für den russischen Buchhandel durchdrungen sind. Vor der Zusammenstellung dieses Berichts hatte ich die Möglichkeit, ein sehr großes Material über die literarische Konvention zu benutzen, zum Teil in der Gestalt von schriftlichen Vorlagen verschiedener Regierungsinstitute, zum Teil in der Form von Artikeln der periodischen Presse, wie auch einen Bericht der Kommission der St. Petersburger Literarischen Gesellschaft aus Anlaß des Gesetzentwurfs über das Autorrecht. Wenn ich früher als Anhänger der literarischen Konvention auftrat, und wenn ich die Notwendigkeit des Abschlusses einer solchen in der aller nächsten Zeit ver-

*) Aus dem Russischen übersetzt von L. Pech. Der Titel des Originals ist angeführt im Börsenblatt 1909, Nr. 184, S. 9196. Über den Allrussischen Kongreß der Buchhändler und Verleger siehe ebenda, Nr. 166 und (Artikel von W. Hendel) Nr. 189.